

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Düben-Schaumann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Auszahlung der Aufwandspauschale für die Erlegung von Schwarzwild im Rahmen der Prävention der Afrikanischen Schweinepest

In persönlichen Gesprächen wurde mir berichtet, dass Jagdausübungsberechtigte bislang keine Auszahlung der Aufwandspauschale für die Erlegung von Schwarzwild erhalten haben, obwohl die erforderlichen Unterlagen seit Oktober 2024 eingereicht wurden. Auch auf wiederholte Nachfrage sei bislang keine Auszahlung erfolgt.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 11. Juni 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Juni 2025 beantwortet:

1. Wie vielen Jagdausübungsberechtigten in Thüringen wurde seit dem 1. April 2024 die Aufwandspauschale für die Erlegung von Schwarzwild bislang nicht ausgezahlt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Zum Stichtag 18. Juni 2025 lagen bei der ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts als Bewilligungsstelle 743 in Bearbeitung befindliche Anträge auf Auszahlung von Aufwandspauschalen für die Erlegung von Schwarzwild vor. Die Anträge beziehen sich alle auf den Förderzeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. März 2025, dessen Antragsfrist auf den 15. April 2025 datiert war. Eingehende Anträge werden nicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten erfasst, sondern nach Eingangsdatum. Deshalb ist eine entsprechende Aufschlüsselung durch die Landesregierung nicht möglich.

2. Welche Gründe liegen nach Kenntnis der Landesregierung für die bisher nicht erfolgten Auszahlungen vor?

Antwort:

Der Haushaltsgesetzgeber hat den Landeshaushalt 2025 erst am 4. April 2025 beschlossen. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung waren die Auszahlungen nicht zulässig. Die betreffenden Mittel wurden der Bewilligungsstelle inzwischen zugewiesen und die reguläre Auszahlung der Pauschalbeträge ist angelaufen. Sie wird nach Maßgabe des Haushalts voraussichtlich im Juli 2025 abgeschlossen sein.

Weitere Gründe für nicht erfolgte Auszahlungen oder Verzögerungen der Auszahlungen sind seitens der Antragsteller das Nichterfüllen der Antragsvoraussetzungen sowie das Nichteinreichen von notwendigen Antragsunterlagen, die durch die Bewilligungsstelle zeitintensiv nachgefordert werden müssen.

3. Wann ist nach derzeitiger Planung mit der Auszahlung der jeweiligen Pauschalen zu rechnen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Kummer
Minister